

Nach über 20 Jahren erfolgreichen «bilaterale Verträge Schweiz-EU», nun am Scheideweg

1. Einleitung

Der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU, eine einzigartige Kombination sektorieller Verträge und des 'autonomen' Nachvollzugs in vielen weiteren Erlassen der schweizerischen Gesetzgebung, haben sich bewährt. Dies bestätigen die Rechts- und Politikwissenschaft^{1,2,3}, der Bundesrat⁴ und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.⁵ Wobei letztere zunehmend den Eindruck gewinnen, dass der Schweiz wegen der vereinbarten Personenfreizügigkeit Schwierigkeiten erwachsen.

Um dieses Erfolgsmodell abzusichern und angesichts der Weiterentwicklung der EU fortführen zu können, wollen der Bundesrat und die EU-Kommission der Kooperation einen rechtlichen Rahmen setzen, der auch ein einheitliches Vorgehen bei Konflikten beinhaltet. Die ersten Verhandlungen wurden von der Schweiz einseitig abgebrochen, was zu Irritationen seitens der EU führte. Nach einem längerem Unterbruch und klärenden Gesprächen wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen und sollen noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Inzwischen ist klar: Einen solchen ausgehandelten Rahmenvertrag ist für die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen, aus Sicht der EU und deren 27 Mitgliedsländern eine 'conditio sine qua non'.

In der School des Studiums Applied History im April 2024 in Brüssel waren der Rahmenvertrag und der damit verbundene dritte Bündel inhaltlicher Vereinbarungen (Bila3), eines der Themen von Vorträgen und Präsentationen der Referentinnen und Referenten. Über die dazu laufenden Verhandlungen berichteten auch die Diplomatinen der Schweizer Botschaft.

Im vorliegenden Essay skizziert der Autor auf Basis der School, der Lektüre ergänzender Fachliteratur und eigener Erfahrungen seine Sicht auf die Geschichte und Perspektiven der bilateralen Verträge Schweiz-EU. Ausgangspunkt ist die Beschreibung der Wirkung des ersten bilateralen Abkommens (Bila1), auf die Wirtschaftsentwicklung und die Wahrnehmung durch die Bevölkerung. Anschliessend weist er auf die Bedeutung der Entwicklung und

¹ Oesch, 2020, S.227ff

² Amann, 2022 S.19ff

³ Bühlmann et.al., 2022, S.377ff.

⁴ Schweizer Bundesrat, 2023, S.49ff.

⁵ Bieri et.al., 2024, S.4ff,

Veränderung der EU in den vergangenen beiden Jahrzehnten hin. Bezüglich der Verhandlungsführung diskutiert er seine Sicht, dass dieser Prozess einerseits ein Geben und Nehmen ist, andererseits auch die Chance bietet beidseitig Neues zu implementieren. Dabei gilt es zu beachten, dass die Überforderung eines Partners zum Scheitern führen kann. Danach beschreibt der Autor die Rolle objektiver Rahmenbedingungen von Geografie und Macht. Er schliesst das Essay mit einer persönlichen Einschätzung des Dilemmas der Schweiz, Abschluss eines Rahmenabkommens oder Stillstand und Erosion von Bilal und Bilal2.

2. Ein Beispiel erfolgreicher Verhandlungen

Es gibt ein Beispiel, kompetent und erfolgreich geführter Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Nach der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durch die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (1992), wurden nach einer kurzen Vorbereitung die Verhandlungen über einen ersten bilateralen Vertrag in Angriff genommen. Sie dauerten 5 Jahre. Nach einer erneuten Volksabstimmung und mit der Zustimmung aller EU-Staaten, wurden sie im Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die Bilal wurden zum neuen Fundament der Beziehungen zwischen der Willens-Nation Schweiz und der Willens-Staatengemeinschaft EU⁶.

Die für die Verhandlung verantwortlichen Diplomaten waren auf beiden Seiten über die ganze Zeit dieselben: Erfahrene und hochkarätige Vertreter, die Zugang und Einfluss bis zu höchsten politischen Ebene hatten.

- Seitens der Schweiz: Staatssekretär Jakob Kellenberger, einer der 'Grossen' der jüngeren Schweizer Diplomatie, 1984 bis 1992 Leiter des Integrationsbüro EVD/EPD, 1989 bis 1991 Chefunterhändler bei den Transitverhandlungen (Schwerverkehr) mit der EG und anschliessend der Bilal, schliesslich 12 Jahre Präsident des IKRK.
- Seitens der EU: François Lamoureux, französischer Spitzendiplomat und « *l'un des bâtisseurs les plus déterminés de l'Union européenne* »⁷. Persönlicher Mitarbeiter des Kommissionspräsidenten Jacques Delors und später u.a. massgeblich beteiligt an der Aushandlung von EU-Verträgen, von Maastricht bis Nice.

Das anspruchsvolle Vorhaben der Bilal umfasste auch eines, in der Schweiz hoch umstrittenes und für die EU zwingendes Prinzip: Die Personenfreizügigkeit für Arbeitnehmende. Bereits damals begleiteten die Gewerkschaften die Verhandlungsvorbereitung und die Verhandlungen erfolgreich mit der

⁶ Kellenberger, 2014, S.127

⁷ Pascal Lamy, 2006

Forderung nach einer Spezialgesetzgebung gegen Lohndumping.^{8,9} Für die Schweiz nicht minder kritisch war eine Regelung über den Schwerverkehr. Zur Diskussion stand die EU-Forderung nach Zulassung der 40 Tonnenlastwagen auf Schweizer Strassen. Zwischen dem Nein zum EWR und dem Start der bilateralen Verhandlungen erfolgte zudem die überraschende Annahme der Alpeninitiative. In der nachfolgenden Diskussion stand auch eine, für die EU inakzeptable Kontingentierung alpentransitierender Fahrten zur Diskussion.

Die schlussendlich, kreative Umsetzung der Initiative mittels einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die bei ihrer Berechnung sowohl Last und Distanz, aber auch die Emissionen des Fahrzeugs miteinbezieht, wurde in der Schweiz zwar in einer Referendumsabstimmung angenommen, doch musste das neue Instrument, wie auch dessen Ausgestaltung noch im Rahmen von BILA1 von der EU und deren Mitgliedsländer verhandelt, bzw. akzeptiert werden. Ergänzend vereinbart wurde auch die Einführung des Open Access im Schienengüterverkehr auch in der Schweiz, wie in allen EU-Staaten. Diesen nutzte die Schweizer SBB Cargo AG, ein Jahr nach Inkrafttretens, zur Gründung eigener Bahnunternehmen in Deutschland und Italien, um als erste europäische Güterbahn einen durchgehenden alpenquerenden Schienengüterverkehr in einer Verantwortung zu realisieren.¹⁰

In der Referendumsabstimmung zu den Bilal, die neben dem Beitritt zum Binnenmarkt, auch die beiden umstrittenen Themen umfasste, stimmten die Bürgerinnen und Bürger am 21. Mai 2000 mit über 67% und in 21 Kantonen Ja (obwohl das Ständemehr nicht notwendig war). Zustimmende Parolen hatten alle relevanten Parteien (inkl. SVP) beschlossen. Trotzdem stellten sich die Mehrheit der SVP-Kantonalparteien dagegen und auch die Berner Grünen beschlossen die Nein-Parole.

Anschliessend an das Inkrafttreten der Bilal (1. Juni 2002), starteten die Verhandlungen zum zweiten Bündel bilateraler Verträge (Bila2). Die Themen waren unterschiedlich heikel, aber von geringerer Brisanz. Bereits im Mai 2004 wurden sie abgeschlossen und im Dezember von den eidgenössischen Räten mit referendumsfähigen Beschlüssen genehmigt. Eine Volksabstimmung gab es schliesslich nur zum Schengen/Dublin-Beitritt (54.6% Ja). Regelmässig wurde danach die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf neue EU-Mitgliedsstaaten vereinbart (2005, 2009 und 2016). Mehrfach gutgeheissen wurde auch die Finanzierung von Entwicklungsprojekten in neuen, ärmeren, osteuropäischen EU-Staaten mit Kosten, die inzwischen die Milliardengrenze überschritt.

⁸ Nordmann, 1992 und 1996

⁹ Bundesgesetz, 1999

¹⁰ Nordmann, 2006

3. Alltagserfahrungen der Schweizer Bevölkerung mit den Bilal

Auf dem Hintergrund des gemeinsamen Freihandelsvertrags (1972) wurde die 1993 zur EU gewordene EWG, in der Schweiz noch lange als Wirtschaftsgemeinschaft und nicht auch als einen politischen Zusammenschluss wahrgenommen. Die immer mehr in den Vordergrund rückende politische Gemeinschaft EU, wurde in der Schweiz mit einer Mischung von Ungläubigkeit und schulmeisterlicher Distanz («geht eh schief») aufgenommen. Auch liessen sich 2004 weder die schweizerische Politik noch die Bürgerinnen und Bürger irritieren, als ihre Freunde, die ebenfalls neutralen Partnerländer Österreich und Schweden der EU beitraten und damit die EFTA verliessen und auf den EWR oder einen bilateralen Weg verzichteten.

Ohne Mitglied in der EU oder dem EWR zu sein, profitierte die Schweiz mit den BILA1 enorm von der vereinbarten Teilhabe am liberalisierten europäischen Binnenmarkt. Deutlich wurde dies u.a. am beachtlichen schweizerischen Wirtschaftswachstum.¹¹ Der Profit der Schweiz zeigte sich auch am erstaunlichen und erfreulichen Umstand, dass sie von diesem Binnenmarkt die höchsten Einkommensgewinne generiert hatte, höher als alle EU- und EWR-Mitgliedsländer.¹² In einer verfeinerten, regionalen Auswertung dieser, durch eine unabhängige und anerkannte Stiftung ermittelten Ergebnisse, liegt Zürich an der Spitze der Einkommensgewinne, vor Luxemburg und Vorarlberg. Diese Ergebnisse wurden auch in der EU und bei der EU-Kommission zur Kenntnis genommen.

Das Wachstum der kompetenten und flexiblen Schweizer Wirtschaft basierte in begrenztem Masse auf einer gesteigerten Arbeitsproduktivität, vor allem aber auf der hohen Zahl eingewanderter, zunehmend qualifizierter Arbeitnehmenden aus dem EU-Raum. Das Wachstum wurde in der Schweiz begleitet von einer niedrigen Erwerbslosigkeit und der starken Wirkung ausgebauten Massnahmen zur Verhinderung von Lohndumping.

Die Branchen und Berufsfelder, die in der Schweiz neu von der europäischen Personenfreizügigkeit profitieren konnten, ergänzten diejenigen, die schon zuvor hoch regulierte Rekrutierungsmöglichkeiten in ausgewählten Ländern hatten (insbesondere die Bauwirtschaft, die Industrie und das verarbeitende Gewerbe sowie das Reinigungsgewerbe, weite Teile der Gastronomie, der Tourismus, die Pflege und Hausarbeit sowie die Landwirtschaft).

Mit BILA1 wanderten Arbeitnehmende aus der EU neu ohne Kontingentierung ein. Die Bedingung dieser 'Freizügigkeit': Die Arbeitnehmenden verfügen über einen Arbeitsvertrag mit branchenüblichen Bedingungen. So kamen zunehmend auch Qualifizierte und Hochqualifizierte in die Schweiz, die auf dem Arbeitsmarkt fehlten oder sich bei Stellenbewerbungen im Wettbewerb mit Einheimischen aufgrund von höherer Qualifikation und/oder

¹¹ Wüthrich, 2024

¹² Mion et.al., 2019

Erfahrung durchgesetzt hatten. Auf dem Arbeitsmarkt entstand generell ein härterer Wettbewerb zwischen inländischen und europäischen Bewerberinnen und Bewerbern und damit im Mittelstand der Schweizer Wohnbevölkerung auch eine wachsende Skepsis gegenüber dieser umfassenden Freizügigkeit für Arbeitnehmende. Sie führte auch zu deutlich gesteigerter Präsenz von qualifizierten Immigranten in fast allen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Wie Ende der 60iger und anfangs der 70iger Jahre wird seither zunehmend behauptet, die ausländischen Arbeitskräfte trügen Schuld an einer Vielzahl von aktuellen Schwierigkeiten der Schweiz: Insbesondere bei Infrastrukturen oder Märkten, die mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt gehalten haben (Schulen, Strassen, Bahnen und Wohnungsmarkt). Und seit kurzen sind offenbar auch 'die Ausländer' für die massiv wachsenden Krankenkassenprämien verantwortlich.

Diese Gefühle nutzen in der politischen Landschaft, mit einfachen, aber radikalen Antworten, nicht, wie in den 70iger Jahren, die Nationale Aktion und die Republikaner, sondern neu deren Nachfolgerin, die Schweizerische Volkspartei und zunehmend auch einzelne Exponenten anderer Parteien, von der christlichen Volkspartei, neu Die Mitte, bis hin zur Sozialdemokratie.

In kruder Umdrehung von Ursache und Wirkung wird verdrängt, dass das schweizerische Wirtschaftswachstum, auch angesichts der sich verändernden Demografie, ohne die eingereisten, auch qualifizierten Immigranten aus Europa nicht hätte erarbeitet werden können.

Wir rufen und benötigen sie. Ohne deren Mitwirkung kann weder die erfolgreiche Schweizer Wirtschaft noch das Niveau und die Qualität vieler staatlicher Dienstleistungen werden.

4. Die 'unbemerkte' Veränderung der EU

Profiliert sich die Schweiz durch Stabilität und Kontinuität, beweist sich die relativ junge Staatengemeinschaft EU mit einer Entwicklung, die sie immer wieder verändert. Nach der Einführung des europäischen Binnenmarktes folgte 2002 der Euro in 12 Staaten. 2004 - 2007 ergriff die EU eine historische Chance: Nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens und der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa nahm sie nach Verhandlungen und Entwicklungsprozessen einen Grossteil der ost- und südosteuropäischen Staaten in die EU auf.

Im Hinblick auf die bevorstehende Aufnahme dieser neuen Mitglieder passte die EU 2003 ihre Entscheidungsmechanismen an (beispielsweise partiell qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse statt stets Einstimmigkeit im Ministerrat). Gleichzeitig demokratisierte sie die Wahl des Europäischen Parlaments (EP),

stärkte dessen Rechte und entwickelte Schritte hin zu einer echten Gewaltenteilung, mittels Stärkung erster Ansätze parlamentarischer Steuerung und Kontrolle der EU-Kommission.

Die Bereitschaft, in kurzer Zeit eine derart grosse Zahl von Staaten mit völlig anderen Hintergründen, häufig von Armut und Korruption gezeichnet, aufzunehmen, wurde vielfach kritisiert. Die Begründung, dass diesen Ländern in Ost- und Südosteuropa die Chance der Integration in Europa offeriert werden müsse, bestätigte sich jedoch spätestens 2022, als der autokratisch regierende Staatschef Russlands mit der kriegerischen Umsetzung seine neokolonialistischen Fantasien begann.

Die mit diesen Beitritten gewachsenen Unterschiede der geschichtlichen Erfahrungen und politischen Kulturen der EU-Mitgliedsländer hatten Konsequenzen: Die Spannungen und inhaltlichen Konflikte nahmen zu. Gleichzeitig wuchs das Bewusstsein über die Bedeutung einer einheitlichen Rechtsanwendung. Dies bestätigte die bereits zuvor starke Position des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), der dies mit seinen abschliessenden Entscheiden garantiert.

Der Erweiterungsprozess wurde schliesslich mit dem überraschenden Entscheid des Vereinigten Königreichs (UK) konterkariert, aus der EU auszutreten (2016). Die Austrittsmöglichkeit aus der EU wurde 2009 geschaffen, um die umfassende Souveränität der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Eindrücklich war, wie die EU den im UK emotionalisierte Austritt, professionell verhandelte, vereinbarte und ohne Ressentiments umsetzte (2020).

Die massive Vergrösserung der EU führte nicht nur objektiv zu einer relativ geringeren Bedeutung der bilateralen Partnerin Schweiz, sondern auch zu einem veränderten Problemdruck in der EU Richtung Osteuropa. Zudem: Bei Entscheiden in der EU dominierten nicht mehr stets die, der Schweiz wohlgesonnenen 4 Nachbarländer, sowie die nahestehenden Beneluxstaaten und das befreundete UK.

5. Erfolgreiches Verhandeln umfasst mehr als 'Geben und Nehmen' und scheitert bei der Überforderung von Beteiligten

Meine Erfahrung in anspruchsvollen Verhandlungen zwischen Organisationen in unterschiedlichen Rollen und Bereichen sowie aus verschiedenen Kulturen, haben mich gelehrt: Es geht nicht ausschliesslich um die Anwendung professioneller Prinzipien der Verhandlungsführung mit Kompromissen auch über verschiedenste Themenfelder. Gleichzeitig mit dem Offenlegen eigener Interessen, dem üblichen Power-Play und dem trotzdem Ernstnehmen der Interessen der Verhandlungspartner, geht es auch darum, die

‘innenpolitischen’ und gesellschaftlichen Realitäten und das ‘Funktionieren’ des Gegenübers zu verstehen.

So können mehr Chancen und Möglichkeiten erkannt werden Kompromisse einzugehen aber auch Neues im Interesse beider Seiten zu schaffen. Weiter ermöglicht dies zu vermeiden, dass Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartner überfordert werden.

a. LSVA und Lohnschutz

Ein lehrreiches Beispiel in den bilateralen Beziehungen Schweiz – EU findet sich bei der Behandlung der LSVA. Zeitweise nahe am Scheitern¹³, wurde aus diesem, auch für die Schweiz neuen Abgabesystem, ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Schwerverkehr.

Die Schweiz musste nicht nur den 40 Tonnengewicht für Lastwagen zustimmen. Die BILA1 schufen auch eine Innovation für die europäische Verkehrspolitik. Nicht nur die Schweiz konnte 2001 die LSVA einführen, auch Mitgliedsstaaten der EU nutzten ab 2003 die Möglichkeit vergleichbarer Regelungen.^{14,15} In der Folge ehrte die Universität Udine (Friaul/Italien) den zuständigen Schweizer Bundesrat Moritz Leuenberger mit den Ehrendoktorwürden für «kreative Impulse für das europäische Verkehrsrecht».¹⁶

Noch nicht zu erfahren ist, ob die Verhandlungspartnerinnen für den Rahmenvertrag und die BILA3 bei der Behandlung der Entwicklung zulässiger Massnahmen gegen Lohndumping in der Schweiz und der EU erneut kreativ an gemeinsamen Lösungen arbeiten. Angesichts des Lohngefälles zwischen der Schweiz und den EU-Staaten, hat der in der Schweiz geltende Lohnschutz eine grosse Bedeutung.

Einerseits hat die EU noch widersprüchliche Spesenregelungen zu klären oder sie hat der Schweiz ein Recht zur Kompensation zu geben. Doch kann die EU auf dem Hintergrund ihrer aktualisierten Entsenderichtlinie in anderen Aspekten durchaus auch mit neuen Lösungsansätzen beitragen. Dabei gelten EU-Regelungen jeweils für alle Arbeitnehmende und Entsandte, während die aktuellen, detaillierten und wirksamen Schweizer Regeln, grossmehrerheitlich nur auf GAV unterstellte Arbeitnehmer Anwendung finden, die ca. 50 Prozent der Erwerbstätigen abdecken. Ein weiterer Ansatzpunkt der EU: Die neue, 2022 in Kraft gesetzte EU-Mindestlohnrichtlinie gibt den Mitgliedsländern vor, entweder für 80% der Beschäftigten gesamtarbeitsvertragliche Regelungen auszuweisen oder Mindestlohnregelungen einzuführen,

¹³ Kellenberger, 2014, S.218f.

¹⁴ Europäische Union 1999, RL 1999/2/EG

¹⁵ Leidenmühler, 2015

¹⁶ Universität Udine, 2004

welche u.a. zu vorgegebenen prozentual definierten Medianeinkommen führen sollen.¹⁷

b. Konfliktreglung und einseitig auslösbare 'Schutzklausel'

Das Verständnis zum inneren 'Funktionieren' der Partnerin ist in den Verhandlungen zwischen den so unterschiedlichen Organisationen wie die EU und die Schweiz darstellen, fundamental. So muss die EU mit der Unberechenbarkeit der direkten Demokratie leben lernen. Beispielsweise die Ablehnung des EWR oder die angenommenen 'Alpeninitiative' und die 'gegen die Masseneinwanderung' und die praktische Umsetzung beider Volksentscheide.

Die Schweiz ihrerseits muss akzeptieren, dass sie keine bilateralen Vereinbarungen wird abschliessen können, die sie im Vergleich zu den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU privilegieren würde. Letzteres steht gegenwärtig bei zwei, in der Schweiz stark emotionalisierten Themen im Raum: Beim abschliessenden Konfliktlösungsmodus im Rahmenvertrag und bei einer einseitig durch die Schweiz auslösbaren Schutzklausel zur Aushebelung der Personenfreizügigkeit für Arbeitnehmende.

Bei der Konfliktlösung ist die EK auf Initiative des damaligen Präsidenten Juncker, am 23. November 2017, der Schweiz weit entgegengekommen: Das entscheidende Gremium ist neu ein gemeinsames Schiedsgericht.¹⁸ Aus Sicht der Schweizer EU-Skeptiker bleibt mit diesem Entwurf jedoch ein fundamentales Problem: Behandelt das Schiedsgericht ein Thema, welches Regeln des europäischen Binnenmarktes betreffen, ist für die Auslegung grundsätzlicher Rechtsfragen der EuGH anzufragen. Für jede geklagter Anwendung des Rechts im Einzelfall, ist dann auf dieser Basis stets das Schiedsgericht zuständig.

Wäre dem nicht so, könnten im Rechtsraum des Europäischen Binnenmarkts in Grundsatzfragen neu zwei konkurrierende Rechtsinterpretationen entstehen. Was für die EU und bei kritischem Hinsehen wohl auch für die Schweiz unvorstellbar ist. Zudem würde die Schweiz privilegiert. Ihr würden mehr Rechte zugestanden als den 27 Mitgliedsstaaten der EU und den drei EWR-Mitgliedern (Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bei allen, nicht Grundsatzfragen des europäischen Binnenmarktes betreffende Fragestellungen, bleibt das Schiedsgericht unabhängig und abschliessend zuständig. Beispielsweise für die Beziehungen der beiden Vertragspartner und bei deren Nichteinhalten von Verträgen oder der Zulässigkeit

¹⁷ Mugglin, 2023

¹⁸ Müller, 2020, S. 67

von Retorsionsmassnahmen (Beispiel Forschung!), bei denen die Schweiz heute nur als Bittstellerin auftreten kann.

Ein analoges Problem besteht bei der Forderung der Schweiz nach einer einseitig auslösbaren Schutzklausel bei der Personenfreizügigkeit, die über eine bestehende, allgemein formulierte aus den BILA1 hinaus ginge. Die Möglichkeit, einseitig aus einer der vier Grundbedingungen des europäischen Binnenmarktes auszusteigen, im Binnenmarkt jedoch zu verbleiben, ist für die EU eine Unmöglichkeit.

6. Die Bedeutung von Geografie und Grösse

Die Verhandlungen über die künftigen Rahmenbedingungen und ein dritter Bündel von inhaltlichen Vereinbarungen sind noch nicht abgeschlossen. Schon starten Gegner der Weiterentwicklung bilateraler Beziehungen mit der EU eine populistische und faktenfreie Kampagne, wie sie im politischen Alltag der heutigen Welt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Ein erster Höhepunkt ist die Lancierung einer Volksinitiative mehrerer Milliardenäre, die ihre Vermögen mit der Spekulation auf den Finanzmärkten erworben haben. Sie nennen diese, Wahrheit suggerierend, 'Kompass-Initiative'. Einer der Exponenten erklärt, die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU hätten für die Schweizer KMU keine Bedeutung: *«Die USA exportiert in die EU substantiell mehr als die Schweiz, er ist übrigens auch substantiell stärker gestiegen in den letzten Jahren, China sowieso. Haben die irgendwelche bilaterale Verträge? Die haben nicht einmal ein Freihandelsabkommen [mit der EU] wie die Schweiz.» ... Alle Schweizer KMU können in die EU exportieren, ohne Problem, auch wenn die aktuellen Bilateralen erodieren würden.»*¹⁹

Fakten? Der Exportanteil der USA, mit ihrem riesigen Binnenmarkt, beträgt an ihrem Bruttoinlandprodukt (BIP) 10.89% (2021)²⁰, von diesen gehen keine 20% in die EU. Der Exportanteil von China, beträgt 20%, (2021) und diese gehen in erster Linie nach USA und in die asiatischen Länder.²¹ Und die Schweiz? Der Exportanteil am BIP beläuft sich auf 76.9%. Davon gehen rund die Hälfte in die EU. Der Wert der Schweizer Warenexporte allein in die 4 EU-Nachbarländer beträgt 25% des BIP und nur schon die Nachbarregionen (insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Auvergne-Rhône-Alpes) haben mit einem Anteil von 11% des BIP dieselbe Bedeutung, wie der gesamte Export der Schweiz in die Volksrepublik China.²² - Zudem hat die Schweiz

¹⁹ Urs Wietliesbach, in Samstagsrundschau Radio DRS, 05.10.2024, 11.32-11.34 Uhr, Typoskript Daniel Nordmann

²⁰ Statista, 2024

²¹ Destatis, 2024

²² Staatssekretariat für Wirtschaft, 2023

erlebt, dass die mächtige USA in der Lage sind, ihre Interessen gegenüber anderen Staaten auch ohne Verträge oder Vertragsänderungen durchzusetzen.

7. Die Schweiz vor einem Dilemma

Die Exportnation Schweiz, liegt unverrückbar in der Mitte des, in der modernen Geschichte erstmals, in einer Staatengemeinschaft integrierten Europa. Sie ist mit einer dominant vom Warenexport lebende Wirtschaft auf geregelte und kontinuierlich weiter entwickelte Beziehungen mit den Ländern der EU angewiesen.

Die Erfolgsgeschichte der regelmässig weiter zu entwickelnden bilateralen Beziehungen mit der gewachsenen europäischen Union ist zwingend. Einen Alleingang würde die Schweiz möglicherweise als europäischer Hub der Finanz- und Versicherungswirtschaft à la Singapur überleben. Nicht jedoch mit der aktuellen, vielfältige Waren exportierenden Wirtschaft.

Den Verbleib ausschliesslich in langsam erodierenden Verträgen Bila1 und Bila2 würde zum Export von Arbeitsplätzen, statt von Waren führen. Wobei, vor dem Auszug von Teilen der produzierenden Exportwirtschaft, würde der EU - Beitritt der Schweiz möglicherweise an Attraktivität gewinnen. 'In der Not' könnte der EU-Beitritt der Ausweg werden.

Zürich, 25.10.24

Daniel Nordmann

Literatur

Amando Ammann, in Elia Heer, Anja Heidelberger, Marc Bühlmann (Hg.), Schweiz – EU: Sonderwege, Holzwege, Königswege – Die vielfältigen Beziehungen seit dem EWR-Nein, Basel 2022

Urs Bieri, et.al., Positive Wahrnehmung des bilateralen Wegs, Gesellschaft zur Förderung der praktischen Sozialforschung, gfs, Bern, 2024,

Marc Bühlmann et.,al., in Elia Heer, Anja Heidelberger, Marc Bühlmann (Hg.), Schweiz – EU: Sonderwege, Holzwege, Königswege – Die Verlobung zeigt Probleme: Eine summarische Übersicht über die bilateralen Beziehungen CH-EU seit 1992, in Die vielfältigen Beziehungen seit dem EWR-Nein, Basel 2022

Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehen Mindestlöhnen v.08.10.1999, AS 823.20

Destatis, Abfrage 18.10.2024: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Staat/Asien/CN.html>

Martin Gollmer, Plädoyer für die EU, Warum es sie braucht und die Schweiz ihr beitreten sollte, Zürich, 2022

Elia Heer, Die vielfältigen Beziehungen seit dem EWR-Nein, in Anja Heidelberger, Marc Bühlmann (Hg.), Schweiz – EU: Sonderwege, Holzwege, Königswege, Basel 2022

Jakob Kellenberger, Wo liegt die Schweiz?, Zürich 2014

Pascal Lamy, Disparitions, François Lamoureux, Le Monde 28.8.2006, Abfrage 18.2024: https://www.lemonde.fr/disparitions/article/2006/08/28/francois-lamoureux-ancien-directeur-general-des-transport-et-de-l-energie-a-la-commission-eurpeenne_807006_3382.html

Alexander Leidenmühler, Vergleich europäischer Strassenbenutzungsgebühren und die Aussicht auf ein europaweites Mautsystem; Masterarbeit, Universität Linz, 2015

Giordano Mion & Dominic Ponattu, Ökonomische Effekte des EU-Binnenmarktes in Europas Ländern und Regionen, Bertelsmann-Stiftung, Güttersloh 2019

Markus Mugplin, Das Ringen um einen wirksamen Lohnschutz, in: Infosperber, Spiegel b. Bern, 8.05.2023

Felix E. Müller, Kleine Geschichte des Rahmenabkommens, Basel, 2020

Daniel Nordmann, Schutz vor Lohndumping nach dem Wegfall des heute gültigen Schutzes über das schweizerische Ausländerrecht, in SGB-Dokumentation, Bern 1/1992

Daniel Nordmann, Personenfreizügigkeit bedingt Massnahmen gegen Lohndumping, in Volkswirtschaft, Bern, 12/1996

Daniel Nordmann, «Grösse allein garantiert nichts», in Tages Anzeiger 11.11.2006

Matthias Oesch, Schweiz – Europäische Union: Grundlagen, Bilaterale Abkommen, Autonomer Nachvollzug, buch & netz. Kindle-Version, Zürich, 2020

Schweizer Bundesrat, Lagebeurteilung Beziehung Schweiz – EU, Bern 09.06.2023

Statista, Abfrage: 18.10.2024: https://www-statista-com.translate.goog/statistics/258779/us-exports-as-a-percentage-of-gdp/?_x_tr_sl=en&_x_tr_tl=de&_x_tr_hl=de&_x_tr_pto=rq

Staatsekretariat für Wirtschaft, EDA: Schweiz-EU in Zahlen, August 2023

Università Udine, Italien, I laureati ad honorem dell'Ateneo, Abfrage, 16.10.2004: <https://www.uniud.it/it/ateneo-uniud/ateneo-uniud/storia-ateneo/i-laureati-ad-honorem-della-teneo>

Urs Wietliesbach, Samstagsrundschau Radio DRS, 05.10.2024, 11.32-11.34 Uhr, Typoskript, Daniel Nordmann

Pascal Wüthrich und Francois Baur, 25 Jahre Bilaterale – Ein zentraler Wohlfahrtsfaktor, *Economie Suisse*, 2024; Abfrage, 18.10.2024: <https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/25-jahre-bilaterale-ein-zentraler-wohlstandsfaktor>